



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzende des Ausschusses für Bildung
Frau Susanne Müller, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

18/3579
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

zu Vorlage 18/3243

22. März 2023

19. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 7. März 2023

hier: TOP 12: Betreff: SWK-Empfehlungen zum Lehrermangel

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, *liebe Susanne,*

der Tagesordnungspunkt 12 „Betreff: SWK-Empfehlungen zum Lehrermangel“ wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 7. März 2023 mit Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung durch die Landesregierung für erledigt erklärt. Daher berichte ich wie folgt:

Im Vergleich zu anderen Bundesländern steht Rheinland-Pfalz bei der Unterrichtsversorgung weiterhin sehr solide da, wenngleich der bundesweite Fachkräftemangel auch im Land zu spüren ist.

Das Ministerium für Bildung begrüßt daher die Empfehlungen der unabhängigen Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK) der Kultusministerkonferenz (KMK), die auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse handlungsorientierte Maßnahmen be-reithalten. Das Bildungsministerium prüft sehr sorgfältig, ob diese für die Situation in Rheinland-Pfalz geeignet sein könnten. So ist die Situation in den Ländern sehr unterschiedlich.

In Rheinland-Pfalz können im Gegensatz zu anderen Ländern auch in diesem Schuljahr alle Planstellen mit ausgebildeten Lehrkräften besetzt werden. Dafür werden allein im Verlaufe dieses Schuljahres rund 1.800 Lehrkräfte neu eingestellt und auch der PES-Vertretungspool wurde auf inzwischen 1.725 Planstellen ausgebaut, um auch Vertretungslehrkräften eine attraktive Einstellungsmöglichkeit im Beamtenverhältnis zu bieten.



Dass Rheinland-Pfalz in dieser vergleichsweise günstigen Situation ist, verdankt das Land der Tatsache, dass hier seit vielen Jahren viele Stellschrauben in die richtige Richtung gedreht wurden.

Zu den SWK-Empfehlung in der Reihenfolge der Empfehlungen im Einzelnen:

Um Lehrkräfte, die im oder kurz vor dem Ruhestand stehen weiterhin für den Schuldienst zu halten, können, wenn dienstliche Belange vorliegen, Lehrkräfte in Rheinland-Pfalz bereits jetzt ihren Ruhestand jährlich um bis zu drei Jahre hinausschieben. Die in Betracht kommenden Lehrkräfte werden von Schulleitungen und der Schulbehörde gezielt angesprochen, wenn ein entsprechender Bedarf besteht. Für Lehrkräfte, die bereits im Ruhestand sind, besteht jederzeit die Möglichkeit, stundenweise in befristeten Verträgen im Rahmen von PES zu unterrichten.

Auch die sog. Altersermäßigung wurde in Rheinland-Pfalz bereits vor vielen Jahren erheblich reduziert.

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung leistet einen großen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie von Lehrkräften. Wenngleich die SWK hier eine Begrenzung der Teilzeitbeschäftigung empfiehlt, ist hier ein sensibles Handeln erforderlich. Bei einer Einschränkung könnte es passieren, dass einige Lehrkräfte ganz auf eine Berufstätigkeit verzichten und nicht mehr zur Verfügung stünden.

Ferner empfiehlt die SWK die Prüfung der Möglichkeit einer befristeten Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung in Anlehnung an das Konzept der Vorgriffstunden. Eine Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung hat es in Rheinland-Pfalz schon einmal mit der sog. verpflichtenden Ansparstunde gegeben. Hinzu kommen rechtliche Hürden im Vergleich zur Arbeitszeit aller Beamtinnen und Beamten und z. B. die Frage, ob sich eine Erhöhung auch nur auf einzelne, besonders betroffenen Schularten beziehen kann. All diese Fragen werden zunächst einer rechtlichen Prüfung unterzogen werden müssen.

Zur Erleichterung der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse aus Nicht-EU-Staaten werden in Rheinland-Pfalz Erleichterungen bei der Anerkennung erarbeitet. Diesen Lehrkräften soll die Möglichkeit eröffnet werden, bei vorhandenen wesentlichen Unterschieden zwischen der ausländischen und der inländischen Lehramtsqualifikation an Ausgleichsmaßnahmen teilzunehmen, die bisher ausschließlich für Lehrkräfte mit ausländischen Lehramtsqualifikationen aus EU-Staaten möglich sind. Weiterhin wird sichergestellt sein, dass diese Lehrkräfte gute Deutschkenntnisse für den Einsatz an den Schulen besitzen.



Abordnungen und auch Versetzungen an andere Schulen in zumutbarer Entfernung werden in Rheinland-Pfalz regelmäßig umgesetzt, wenn sich im Rahmen der Personalplanung herausstellt, dass eine Schule mit Lehrkräften übertersorgt ist und sich dies nicht durch Abgänge anderer Art reguliert.

Auch mit der Entlastung von Lehrkräften von Organisations- und Verwaltungsaufgaben, beschäftigt sich das Bildungsministerium schon seit Jahren. So besteht u. a. die Möglichkeit, Schulverwaltungskräfte einzustellen.

Eine tragende Säule der multiprofessionellen Teams stellt die Schulsozialarbeit dar. Als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe an Schule unterstützen die sozialpädagogischen Fachkräfte die Lehrkräfte durch zusätzliche individuelle sowie gruppenspezifische Bildungsangebote und schaffen darüber hinaus auch Orte und Gelegenheiten für non-formales und informelle Lernen. Dabei arbeiten die Fachkräfte präventiv und interventiv, begleiten schulische Übergänge, beraten und unterstützen Kinder und Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte und tragen damit zur Unterstützung und Entlastung aller an Schule Beteiligten bei. Das Land fördert das wichtige Angebot der Kinder- und Jugendhilfe an Schulen im Rahmen zahlreicher Förderprogramme.

Daneben trägt Rheinland-Pfalz die Personalkosten für Erzieherinnen und Erzieher im letzten Ausbildungsjahr und für Absolvierende des Freiwilligen Sozialen Jahres, die die Lehrkräfte an Ganztagschulen durch ihren ergänzenden Einsatz im Unterricht entlasten.

Zur Weiterqualifizierung für ein anderes Lehramt kann beispielsweise nach einem abgeschlossenen Studium für das Lehramt an Gymnasien unmittelbar der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus aufgenommen werden. Zum anderen können voll ausgebildete Gymnasiallehrkräfte durch eine Wechselprüfung eine zweite Lehramtsbefähigung für ein anderes Lehramt erwerben.

Ferner bietet das Pädagogische Landesinstitut auch entsprechende Weiterbildungslehrgänge zum Erwerb einer Zusatzqualifikation für entsprechende Mangelfächer an. Die Beauftragung dieser Lehrgänge erfolgt nach einer Bedarfsanalyse, die jeweils durch das Ministerium für Bildung und die Schulaufsicht vorgenommen wird.

Im Unterricht wird weitgehend auf den Einsatz nicht grundständig ausgebildeten Personals verzichtet. Lediglich bei Vertretungsbedarf greifen die Schulen oftmals auf Stu-



dierende oder anders qualifiziertes Personal zurück, um die Beschulung sicherzustellen und Unterrichtsausfall zu vermeiden. Lehramtsstudierende unterrichten in der Regel unter Anleitung einer erfahrenen Lehrkraft.

Modelle von schulübergreifenden Kursangeboten in Präsenz werden in Rheinland-Pfalz schon seit langer Zeit an benachbarten Gymnasien erfolgreich praktiziert. Diese Angebote könnten zur Reduktion des Lehrkräftebedarfs auch auf Hybridunterricht ausgedehnt werden, sofern die technischen Voraussetzungen an den betreffenden Schulen dafür geeignet sind und die Summe der Kursteilnehmenden nicht zu groß ist.

Im Bereich der berufsbildenden Schulen gibt es auf der Grundlage des § 1 Abs. 6 SchulG seit dem Schuljahr 2022/2023 die Möglichkeit, in ausgewählten Bildungsgängen (Fachschulen für Technik, Wirtschaft, Gestaltung sowie Ernährung und Hauswirtschaft in Teilzeitform und in der dualen Berufsoberschule) im Rahmen von sog. Blended-Learning Konzepten eine zielgerichtete Verknüpfung von Präsenz- und Fernunterricht unter Einsatz digitaler Medien zu erproben. Voraussetzung ist, dass die Schulen im Sinne der Qualitätssicherung der Schulaufsicht ein Konzept vorlegen, in dem Präsenzphasen systematisch mit den Fernlernphasen verknüpft werden.

Die SWK empfiehlt auch eine Erhöhung der Klassenfrequenz als „ultima ratio“ und eher als befristet geeignetes Instrument.

In Rheinland-Pfalz haben wir die kleinsten Grundschulklassen in Deutschland. Dies ist ein gewichtiges Qualitätsmerkmal und aus Sicht der Lehrkräfte eine positive Rahmenbedingung, die bundesweit Anerkennung findet. In den Klassenstufen 7 bis 10 ist die tatsächliche Klassenfrequenz in sehr vielen Fällen geringer als die theoretische Klassenmesszahl. Eine mögliche Anpassung müsste die zum Teil sehr unterschiedliche Situation an einzelnen Schularten berücksichtigen.

Das SWK-Gutachten gibt auch Hinweise zu vorbeugenden Maßnahmen zur Gesundheitsförderung. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen des Pädagogischen Landesinstituts beraten in allen der landesweit 14 Beratungszentren auch zu Themen der psychischen Belastung von Lehrkräften.

Das Pädagogische Landesinstitut bietet darüber hinaus Fortbildungen zur Gesundheitsförderung von Lehrkräften sowie Supervisionsangebote und Angebote zur kollegialen Fallberatung für unterschiedliche Zielgruppen (Lehrkräfte, Schulsozialarbeitende, Schulleitungen) an.



Neben diesen Maßnahmen ist das Institut für Lehrgesundheit (IfL) der Universitätsmedizin Mainz nach wie vor beispielgebend in Deutschland. Es berät sowohl das Land als auch Schulen und Lehrkräfte in Fragen des betrieblichen Gesundheitsmanagements, bei gesundheitlichen Fragestellungen oder die arbeitsmedizinische Vorsorge im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit betreffend.

Als ein weiteres Instrument der Lehrkräftegewinnung bewährt sich der Quer- und Seiteneinstieg in Rheinland-Pfalz seit vielen Jahren. Im bundesweiten Vergleich spielt diese Sondermaßnahme jedoch derzeit quantitativ keine signifikante Rolle, da die Schulen weitestgehend mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften personalisiert werden können. In Bezug auf die Zulassungsvoraussetzungen für den Quer- und Seiteneinstieg hält sich Rheinland-Pfalz konsequent an die Vorgaben der KMK. Damit wird zum einen die Qualität in der Ausbildung und zum anderen die Mobilität der Absolventinnen und Absolventen dieser Maßnahmen sichergestellt.

Das Ministerium für Bildung hat sich intensiv mit den Empfehlungen der SWK auseinandergesetzt und die bisher ergriffenen Maßnahmen haben bereits Wirkung gezeigt. So hat der Lehrkräftemangel Rheinland-Pfalz nicht in dem Maße erreicht, wie dies in anderen Ländern der Fall ist. Dennoch werden wir die Thematik weiterhin aufmerksam im Blick behalten und ggf. bedarfsorientiert an den richtigen Stellschrauben justieren. Wie in Rheinland-Pfalz üblich, werde etwaige Maßnahmen nur nach intensiver Beteiligung aller Betroffenen umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Bettina Brück